



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-175597/2020
Ggst.: Unterberger Florian, St. Barbara i.M.,
Errichtung eines Weidezaunes
im Hochwasserabflussgebiet der Mürz;
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222
Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 07.10.2020

öffentliche Bekanntmachung

Herr Florian Unterberger, Parkstraße 5, 8661 St. Barbara i.M., hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Weidezaunes in der Form eines Wildschutzzaunes mit einer Höhe von 1,5m, einem Pfahlabstand von 3 m und einer Drahtstärke von 2mm auf den Grundstücken Nr. 199/2 und 39/3, KG Wartberg, PG St. Barbara i.M., im Hochwasserabflussgebiet der Mürz, ein öffentlich fließendes Gewässer, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 20. Oktober 2020 mit dem Beginn um 08.45 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle (Zufahrt von der L118 Umfahrungsstraße Wartberg über Bahnweg)

Rechtsgrundlagen: §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So ferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag, 2.Stock, Zi.-Nr. 220, nach telefonischer Terminvereinbarung Einsicht genommen werden.

Beachten Sie bitte:

Bei der Erhebung ist ein Mindestabstand von 1 m zu anderen Verhandlungsteilnehmern einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(*elektronisch gefertigt*)

öffentliche Bekanntmachung durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.